

# Stadt Rockenhausen

Az.: 3/610-13(25)

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Hofacker“ der Stadt Rockenhausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

- **Erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rockenhausen hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 den Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung für den Gebietsteil „Am Hofacker“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.04.2019 bekannt gemacht. Die 1. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 26.04.2019 bis einschl. 29.05.2019 statt. In seiner Sitzung vom 14.07.2021 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Die Stellungnahmen und insbesondere die Änderungen der Ausgleichsflächen wurden in einen neuen Planentwurf eingearbeitet. Aufgrund dieser Änderungen wurde eine erneute Offenlage notwendig.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 den überarbeiteten Planentwurf unter Berücksichtigung der vorher getroffenen Abwägungen und Änderungen angenommen und die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 beschlossen.

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**02. August bis einschließlich 06. September 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten, diese sind Montags und Dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwochs und Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. **Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch bei den**

**Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter [siegmar.boehmer@vg-nl.de](mailto:siegmar.boehmer@vg-nl.de) bzw. [claudia.lieser@vg-nl.de](mailto:claudia.lieser@vg-nl.de) vereinbart werden.**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit kann auch im Internet unter [www.nordpfälzerland.de](http://www.nordpfälzerland.de) unter der Rubrik Rathaus / Öffentliche Bekanntmachungen / Stadt Rockenhausen eingesehen werden.

Rockenhausen, 15.07.2021

Michael Cullmann  
Bürgermeister

**Bebauungsplanentwurf laut Anlage beifügen !!!**